Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

17 (28.4.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtlich Badische Ober und Aemter exclusive Rodemacher und Beinheim d. d. 12. Merz 1785. HRN. 3058.

Daß und wie das in Kosten der Gemeinden stehenden Geländerwerck, Thoren, Thüren, und dergleichen von Holz dauerhaft zu machen.

Hiermit wird verordnet, daß aller Orten auf Anstreichung des in Kosten der Gemeinden stehenden Geländerwerks, Bronnen und dergleichen von Holz um besserer Dauer willen, wozu auch in dazu geeigneten Fällen, wie z. B. bey Thoren und Thüren, welche der Witterung ganz ausgesetzt sind, die Verwahrung des aufrechtgestellten Holzes gegen den in die poros von oben hereindringenden und Fäulnis veranlassenden Regen mit aufgenageltem Eisenblech gehört, der Bedacht genommen, oder wo in einem Ort besonderer Anstand dagegen ist, dieser einberichtet werden soll. Decretum &c.

Citationes edictales.

Durlach. Da der im Jahr 1749 von hier hinweg und seinem Vorgeben nach, nacher Pensilvanien sich begebene, damalen schon volljährig gewesene hiesige Burgerssohn und Buchbindersgesell Johann Jacob Fleischmann seithero nichts von sich hören lassen und dessen von hier hinweg, zu ihrer Tochter ins Würtembergische ziehen wollende Schwester, die Gottlieb Eistersdorfische Wittib sein damalen zurückgelassen und von ihr in Poßession genommenes ligenschaftliches Vermögen unter dem Vorgeben in Anspruch nimmt, daß er ihr solches gegen Bezahlung seiner Schulden und vor noch mitgegebenen 100 fl. überlassen habe, unter dem inventirten Vermögen auch noch jene 400 fl. begriffen, welche dem schon über die etlich und 40 Jahr abwesenden und als Fourier in kayserlich königlichen Kriegsdiensten, unter dem damalig Herzogl. Ahrenbergischen löblichen Infanterie Regiment gestandnen Halbbruder August Wilhelm Fleischmann anerstorden. Als wird er Johann Jacob und August Wilhelm Fleischmann oder deren allenfalsige legitime Leibeserben, solchen Gegenstandes wegen, vor allhiesiges Oberamt geladen und zu ihr oder der ihrigen Erscheinen ein peremtorischer Termin von 3 Monat mit dem Anfügen anberaumt, daß nach dessen Ablauf und erfolgendem Nichterscheinen das rechtliche werde erkannt und sie Fleischmänner oder ihre Erben mit nachherigen Einwendungen nicht mehr gehört werden. Signatum Durlach den 19ten April 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Stein. Konrad Britsch, ein hiesiger lediger Burgerssohn, der vor einiger Zeit boshaft entwichen, wird hiemit in Gefolg eingelangten hochfürstlichen Regierungsbefehls dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er dato binnen 3 Monaten um so gewisser vor hiesigem Ober- und Amt erscheinen und wegen seines böslichen Austritts sich gehörig verantworten sollen, als im Nichterscheinungsfall sein Vermögen confiscirt, er der hochfürstlichen Landen verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Stein den 19ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Stein. Jeremias Fuchs der hiesig ledige Burgers Sohn, ohngefehr 23 Jahr alt, ein wenig blattermasigten Angesichts mit Sommerflecken, und einem dicken Halß, kleiner besetzter Statur, ist zu Ende letztverflossenen 1784. Jahrs kurz zuvor, ehe die Unter-

suchung über eine Diebstahls Sache, worein er verwickelt, ausgebrochen ist, als Webergesell, wie seine mitschuldige gefänglich eingezogen worden, schleunig auf die Wanderschaft gegangen, wozu man ihn vorhero doch nicht bringen können, daß sein dermaliger Auffenthalt ohnbekannt ist. Da er nun nach der Untersuchung selbsten an denen vorgekommenen Diebstählen Antheil hat; So wird er Jeremias Fuchs auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs Befehl dergestalt edictaliter citirt und und vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monathen, welcher Termin ihm ein für allemal anberaumt wird, um so gewisser vor hiesigem Ober und Amt stellen, und wegen der gegen ihn angezeigten Diebstähle Red und Antwort geben, als im Ausbleibungsfall sein Nahme an den Galgen geschlagen, sein Vermögen confiscirt er selbst aber der disseitig Fürstl. Lande verwiesen werden solle. Signatum Stein den 18ten April 1785.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rastadt In Gefolg Fürstl. Regierungs Rescript dd. Carlsruhe 6ten April h. a. HRN. 4028. wird der seit 20 Jahren abwesende ledige Burgers Sohn Andreas Sütterer von Gaggenau hiemit edictaliter vorgeladen, daß er sich in Zeit 6 Wochen bey Fürstl. Oberamt dahier um sogewisser stellen solle, als widrigenfalls wegen seines ruckgelassenen Vermögens ergehen wird, was Rechtens ist. Signatum Rastadt den 18ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Mahlberg Auf höchsten Befehl wird hiermit der böslich ausgetrettene ledige Burgers Sohn, Xaveri Gänsh rt von hier dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monathen vor allhiesigem Oberamt erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten, oder aber gewärtigen solle, daß er des Lands verwiesen und sein Vermögen confiscirt werde. Signatum Mahlberg den 19ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim Nachdem Anna Maria Riederin von Inzlingen gegen den Schmidtknecht Johannes Linsig, von Brizingen, hiesigen Oberamts, eine Schwängerungs und Eheverspruchs Klage dahier angestellt, er aber vor der Untersuchung sich von Haltingen, Röteler Oberamts, wo er in Arbeit gestanden, wegbegeben hat und unbekannten Aufenthalts ist, so wird derselbe auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungsbefehl hiedurch öffentlich vorgeladen daß er von dato an binnen 3 Monnaten, als welche Frist ihm ein für allemal peremtorisch anberaumt wird, sich dahier stellen und auf die Klage antworten, im Nichterscheinungsfall aber sich gewärtigen solle daß in Contumaciam gegen ihn wie Rechtens fürgefahren und er als Vater des Bastarts mit der damit verbundenen Schuldigkeit erkennt werden soll. Signatum Müllheim den 6ten April 1785.

Hochf. Marg. B. Oberamt allda.

Müllheim. Es ist Anna Rosina gebohrne Irslingerinn, nachgelassene Wittib weiland Johannes Lindenmanns des Burger und Zimmermanns zu Oberweiler hiesiger Herrschaft, welche den 10ten Febr. Anno 1721. zu Urach ohnweit Villingen gebohren worden, ohne Leibeserben und ohne Testament verstorben und hat ein Vermögen, welches im Anschlag 328 fl. beträgt, hinterlassen. Da nun von ihren Anverwandten Niemand bekannt ist als ihre Schwester Dorothea Irslingerinn, welche auch zu Oberweiler wohnt und angiebt daß keine Geschwistrige noch Kinder von denselben mehr vorhanden seyen, so ergehet zu aller rechtlicher Vorsorge, hiedurch die öffentliche Ladung, damit, wenn allenfalls noch Geschwistrige der verstorbenen Anne Rosine gebohrne Irslingerinn, oder Kinder von solchen Geschwistrigen vorhanden wären, selbige binnen 3 Monaten von dato an zu rechnen, als welche Frist ihnen ein vor allemal peremtorisch anberaumt wird, dahier vor Oberamt in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte erscheinen und sich ihrer Personen wegen mit Obrigkeitlichen Urkunden legitimiren widrigenfalls aber gewärtigen sollen daß die ganze Erbschaft an die vorgedachte Schwester ausgefolgt und jene mit ihrer Ansprache nicht mehr gehört werden sollen. Signatum Müllheim den 16ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Pforzheim. Nachdem über das verschuldete Vermögen der Hintersaß Konrad Müllerischen Eheleuthe von Niefern per Rescript Clementiss. sub H. R. N. 1565. dd. 5ten Februar 1785. der Gannthyrozeß gerechtest erkannt worden ist; als werden dessen sämtliche Glaubiger hierdurch edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sich dieselben Freytags den 6ten May h. a. als dem zur Liquidation der Forderungen und zum Streit über deren allenfalls suchendes Vorzugsrechts hiermit anberaumt werdenden Termin, Vormittags um 9 Uhr vor dahiesigem Oberamt einfinden auch ihren Beweis, womit sie sowohl ihren Forderungen, als ihr desfallsiges Vorzugsrechts zu begründen gedenken, mitbringen sollen, und zwar dieses um gewisser, als widrigenfalls dieselbe nicht weiter gehört sondern von dieser Ganntmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Signatum Pforzheim den 12ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Baden. Diejenige, so an den Burger Johannes Haaß zu Ebersteinburg eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen sich bey Verlust derselben Mittwochs den 11 May dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr in hiesig Fürstl. Amt und Stadtschreiberey einfinden. Baden den 19ten April 1785.

Hochfürstl. Amt allda.

Rodalben. Da von der Hochfürstl. Hochpreißl. Regierung der Concurs Proceß über das Vermögen des Baltzer Jägers von der Neumühl allhier erkennet ist, als werden alle dessen Creditores edictaliter & peremtorie citirt, ihre Forderungen Montag den 30ten zukünftigen Monats May hier vor Fürstl. Amt unter der Präjudiz, zu liquidiren, daß die Nicht-erscheinende ohne weiters vollkommen werden präcludirt werden. Decretum Rodalben den 18ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allhiesiger Herschaft Gräfenstein.

Rodalben. Nach erkanntem Concurs über Vermögen des hiesigen Hintersassen Caspar Bachs sollen alle Creditores ihre Forderungen Dienstag den 31ten May h. a. hier vor Fürstl. Amt liquidiren oder gewärtigen, daß sie vollkommen werden abgewiesen werden. Decretum Rodalben den 18ten April 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allhiesiger Herrschaft Gräfenstein.

Justiz-Sachen.

Kehl Maria Baillit von Vendrembois in Lothringen so durch das höchste Rescript vom 3. April 1784. H. R. N. 4129. in Betreff eines Geldtiebstahls zu Kehl an den Lauterstein gestellt und aus den Fürstl. Badischen Landen verwiesen worden, ist neuerdingen per Rescriptum Clementissimum H. R. N. 13083. a. præt. wegen der Entwendung einer silbern Uhr, Manns auch Weiberkleidungen zu Kehl, also dieser wiederhohlten Vergehungen halber zu Einjähriger zuchthauß Strafe mit Willkomm und Abschied und nachheriger Landesverweisung gerechtest verurtheilt und schon an den Ort ihrer Bestimmung zu Erstehung dieser Strafe geliefert worden. Signatum Kehl den 15ten April 1785. Hochfürstl. Mark. Bad. Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Landsilberdiener Faber ist hintenaus im Hof ein Logis zu verlehnen, und kan auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe Beym Handelsmann Williard dahier ist ein Logis im obern Stock, aus 3 Zimmern auf die Straße und zwey hinten aus nebst Küche zu verlehnen, und auf den 23ten July zu beziehen.

Carlsruhe. Beym Bedienten Scherer in der Adlergaß sind 2 Logis zu verlehnen, nach Belieben unten, mitten, oder oben; jedes mit einer Stube, 2 Kammern und Küche und Küchenkammer, und können biß den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Kieser Löw sind 2 Logis bis den 23ten July zu beziehen.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Da die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Amtmanns Tautieur gehörige Bücher von heute über 14 Tag, als Donnerstags den 12ten künftigen Monaths Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Rathhauß in öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Als wird solches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß das Verzeichnis über solche Bücher bey Hr. Hofraths Kanzlist Kärner eingesehen werden kann. Signatum Carlsruhe den 28ten April 1785.

Von Commissions wegen.

Böckh.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da nach einer geschehenen Anzeige folgende falsche Münzsorten unter nachgeahmten Münz Stempfeln im Reich sich eingeschlichen haben, als:

1) Churfürstl. Bayrische Conventionsthaler von der Jahrzahl 1773.

2) dito Conventions 10 kr. Stück von Anno 1776.

3) Churfürstl. Sächsische Conventions Gulden von der Jahrzahl 1773.

Und endlich 4) Holländische Ducaten von Anno 1777. erstere aber sich von den ächten daran unterscheiden, daß sie etwas schwerer, leichtlich roth werden und nur $24\frac{32}{64}$ kr. im Werth sind; die andern hingegen durch ihre stumpfe Buchstaben, Jahrzahl und Prägung einen Abguß verrathen, nur aus Zinn und Bley bestehen, mithin gar keinen Werth haben. Die 3te hingegen sich von den ächten daran erkennen lassen, doch die Buchstaben ungleich und einer gröser als der andere und an dem Wort EINE die, die Buchstaben E und I ganz verflossen und unkenntlich sind; das Brustbild anstatt den vorzustellenden Haaren nur Striche hat, auf der Wappenseite der Nahme des Münzmeisters, welcher so stehen sollte: E. D. C, so stehet Z. O. C. nur

$6\frac{24}{47}$ kr. im Werth haben, daher auch bald roth werden und ihren Hauptstoff, nemlich das Kupfer verrathen.

Endlich die 4te Sorte auf beyden Seiten seicht geprägt, dicker und besonders in der Mitte, als die ächten und aus dieser Ursach schwer zu biegen sind und ihren Bestandtheilen nach aus feinem Silber bestehen und vergoldet, mithin nur 18 kr. werth sind;

So wird das Publicum vor deren Einnahm und Ausgab vorerwähnter falscher Geldsorten hiermit verwarnt.

Carlsruhe. L. F. Hoering von Zürch macht hierdurch sämtlichen hohen Herrschaften bekannt, wie daß er Silhouetten verschiedener Gattung verfertiget, so wohl in Lebensgröße, als in Brustbild auf Gold Elfenbein, Perlmutter rc. Jede Person kann sich beliebige Stellungen mahlen, und es wird zu Zeichnung einzelner Figuren, als auch ganzer Familienstücke kaum 5 Minuten Zeit erfordert; der Verfertiger kommt, wohin er verlangt wird: Auch ist bey ihm die Originalsilhouette des Hr. Lavatter von Zürch, in Lebensgröße nach dem Leben gezeichnet zu haben. Jede ganze Stellung kostet 3 Liv. ein Brustbild 24 Kreuzer, Cop. 12. Logiert in den 3 Königen in der Cronengasse.

Carlsruhe. Der Herr Kanzleydirektor Göking zu Ellrich ist Willens, mit Anfang künftigen Jahrs, ein Joural heraus zu geben, das sich nach seiner Einrichtung von allen übrigen deutschen Journalen unterscheiden und blos auf Deutschland beziehen wird. Eine weitläuftige, besonders davon gedruckte Ankündigung, ist zum durchlesen im hiesigen Intelligenz Comptoir zu haben. Ein Jahrgang wird nicht unter 4 Alphabet betragen, jedes Stück einen Kupferstich erhalten und die Exempl. für die Subscription auf Schreibpapier gedruckt werden. Der Preiß für 12 Monatsstücke ist, in Ellrich bey dem Hr. Herausgeber 4 Rthlr. und postfrey durch ganz Deutschland, ein alter Louisd'or oder 9 Fl. Reichsmüntze, wovon die Hälfte erst beym Empfang des 6ten Stücks und die andre Halbscheid beym Schluß des Jahrs bezahlt wird. Die Unterzeichnung kan bey allen Postämtern und Buchhandlungen geschehen.

Emmendingen. Es haben des regierenden Herr Markgrafen von Baden, unsers gnädigsten Fürsten und Herrns Hochfürstliche Durchlaucht hiesiger Stadt die allmonatliche Haltung eines Viehmarckts nicht nur gnädigst zu gestatten sondern auch denjenigen Juden, die solche Märkte besuchen, und Vieh darauf führen, eine zweitägige Geleitsfreyheit auf 3 Jahre lang angedeihen zu lassen, gnädigst geruhet. Man hat daher diesorts den ersten Dienstag jeden Monats zu Haltung eines solchen monatlichen Viehmarkts unter Ausschluß des Monats Jenner, den man hierzu nicht wohl tauglich findet, jedoch also bestimmt, daß in soferne auf diesen Tag entweder der Elzacher oder der Waldkircher, Eichstetter, Riegler und Malterdinger Vieh und Krämermarkt fallen sollte, der hiesige monatliche Viehmarkt alsdann den nächsten Dienstag hernach jedesmalen abgehalten werden würde; wogegen man in dem Monat, wo ein hiesiger Vieh- und Krämermarkt fällt, keinen monatlichen Viehmarkt zu halten gedenket. Welches zu jedermänniglicher Nachricht und besonders denen die dem Handel und Wandel obliegen, unter der beygefügten Versicherung hierdurch bekannt gemacht wird, wie man Käufere und Verkäufere allen dienlichen Vorschub und Sicherheit zu verschaffen, jederzeit bedacht seyn werde. Signatum Emmendingen den 22ten April 1785.

Burgermeister und Rath allda.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 13ten April: Catharine Sophie, Vater: Wilhelm Friedrich Helmle, Burger und Hutmacher. Den 17ten: Johann Friedrich, Vater: Hr. Wilhelm Friedrich Seipler, Fürstl. Küchenmeister. Eod. Johann Constantin Gottfried, Vater: Johann Georg Braun, Buchdruckergesell. Eod. Eve Christine, Vater: Georg Friedrich Löffel, Hintersaß in klein Carlsruhe. Den 20ten April: Charlotte, Vater: Johannes Maug, Maurer und Hintersaß. Den 25ten: Carl Friedrich, Vater: Herr Friedrich Ernst Herbst, Fürstl. Landchirurgus des Oberamts Carlsruhe.

Durlach. Den 10ten April: Christian Friedrich Vater: Jacob Friedrich Schöntaler, Dreher in der Faj. Fabr. Den 12ten: Christina Magdalene, Vater: Wilhelm Friedrich Ida, Taglöhner. Eod. Johann Christoph, Vater: Johann Peter Altfelix, Taglöhner. Den 15ten: Johann Ferdinand, Vater: Johann Adam Reichert, Burger und Weisbeck. Den 17ten: Friedrike Franciske, Vater: Johann Daniel Dengler, Burger und Kiefer. Den 20ten: Christian Friedrich, Vater: Christian Friedrich Lutz, Zimmermann.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den bisherigen Rechnungsrath, Herrn Johann Philipp Sinner zum Amtskeller zu Pforzheim und den Amtskeller zu Winterburg und Martinstein, Herrn Johann Emanuel Groos zum Rechnungsraths Adjuncto dahier, sodann den seitherigen Oberamts-Verrechner zu Gernspach, Herrn Johann Jacob Braunstein zum Forstverwalter nach Pforzheim und dagegen den bisherigen Rechnungsraths Adjunct, Herrn Johann Philipp Steinmez zum Amtskeller und Forstverwalter nach Gernspach zu ernennen.